

VERHALTENSREGELN

Zur Verhinderung der Verbreitung des SARS-CoV2 bei der schrittweisen Lockerung der anlässlich der Corona-Pandemie erlassenen Maßnahmen werden die nachstehenden Verhaltensregeln festgelegt, die von allen Personen, welche die Universität betreten, eingehalten werden müssen.

Es hängt vom Verhalten aller ab, wie wir die Ausbreitung des Virus eindämmen können.

In den folgenden Fällen dürfen die Gebäude der Universität nicht betreten werden:

- a) Im Falle von influenzaähnlichen Symptomen (Halsschmerzen, laufende Nase, Husten, Atemnot, Übelkeit, Konjunktivitis, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) oder bei einer Körpertemperatur von mehr als 37,5 Grad Celsius. Bleib in diesen Fällen zu Hause, informiere deinen Arzt und – falls du ein/e unibz-Mitarbeiter*in bist – verständige das zuständige Personalbüro. Wir empfehlen dir, die Körpertemperatur eigenverantwortlich schon vor Verlassen des Hauses zu kontrollieren.
- b) Falls du in den letzten 14 Tagen mit Personen, die mit SARS-CoV-2 infiziert sind, in direktem Kontakt gewesen bist oder dich in Quarantäne, in einer medizinischen Überwachung bzw. freiwilligen Isolation befunden hast.
- c) Falls du mit Personen zusammenlebst, die mit SARS-Cov-2 infiziert sind, unter dem Verdacht stehen infiziert zu sein oder sich in verpflichtender Vorsorgequarantäne befinden.

Solltest du an der Universität Fieber oder influenzaähnliche Symptome wie oben beschrieben haben, verständige unverzüglich das zuständige Personalbüro (Servicestelle Lehrpersonal für das akademische Personal; Servicestelle Verwaltungspersonal für das technische und Verwaltungspersonal und die Studierenden) und bewahre einen zwischenmenschlichen Abstand von mindestens 1 Meter damit das Protokoll für den Umgang mit bestätigten und vermuteten Covid-19-Fällen an der unibz umgesetzt werden kann.

Mit dem Betreten der Universität erklärt eine Person zugleich, dass keine oben genannten Ausschlussgründe vorliegen und in die nachstehenden Verhaltensregeln, die im Eingangsbereich, auf den Korridoren und auf der Homepage der unibz <http://covid.unibz.it> veröffentlicht sind, Einsicht genommen zu haben und diese genauestens zu befolgen:

1. Um die Universität zu erreichen
 - a) bevorzuge die privaten Transportmittel, wie Fahrrad und/oder Motorrad oder gehe zu Fuß,
 - b) wahre den Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen; sollte dies nicht möglich sein, trage einen Mund-Nasen-Schutz,
 - c) halte die Sicherheitsbestimmungen für die öffentlichen Verkehrsmittel ein, insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
2. Benutze ausschließlich die Gebäudeeingänge und –ausgänge sowie die innerhalb der Räumlichkeiten angezeigten Routen, welche von der unibz für diese Zwecke festgelegt wurden.
3. Befolge die in der unibz angebrachten Ausschilderungen und Anweisungen, insbesondere in Bezug auf die zu befolgenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften.
4. Trage die Hilfsmittel zur Verhinderung der Ansteckungsübertragung (Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe falls erforderlich) korrekt und befolge die entsprechenden Anweisungen für die Aufbewahrung und die ordnungsgemäße Entsorgung.
5. Wasche dir regelmäßig die Hände mit Seife und/oder Desinfektionsmittel, insbesondere vor und nach dem Essen und dem Toilettengang.
6. Vermeide es, Augen, Nase und Mund mit den Händen zu berühren.
7. Decke das Husten und Niesen mit dem Ellbogen oder einem Taschentuch ab.

8. Vermeide engen und längeren Kontakt zu anderen Personen und wahre einen Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter. Vermeide Umarmungen und Händeschütteln.
9. Vermeide enge Kontakte zu Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen (Fieber, Erkältung und/oder Husten).
10. Reduziere die Fortbewegungen an der unibz auf ein Mindestmaß. Stelle den Kontakt zu anderen Personen stattdessen per Telefon und/oder per Videokonferenz her; falls dies nicht möglich ist, entscheide dich für den kürzesten Weg.
11. Beschränke die Aktivitäten, die gleichzeitig in Anwesenheit von anderen Personen durchgeführt werden, auf das absolut notwendige Minimum.
12. Vermeide das Verweilen an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass es zu Menschenansammlungen, Überfüllungen und Gruppenbildungen kommen kann, insbesondere an den Ein- und Ausgängen, am Empfang, an der Stempeluhr, an den Desinfektionsmittelpendern, am Eingang zum Aufzug, bei der Benutzung von Korridoren, Stiegen und anderen Durchgangsräumen. Im Falle einer möglichen Menschenansammlung, entferne dich zügig vom entsprechenden Ort.
13. Benutze die Treppen anstelle der Aufzüge. Sollte dies nicht möglich sein, beachte und befolge die Ausschielderungen bezüglich des Abstandhaltens, welche im Inneren der Aufzüge angebracht sind.
14. Benütze nur die Plätze, welche dir zugewiesen oder die eigens gekennzeichnet sind und vermeide Kontakte zu anderen Personen. Sollte dies nicht möglich sein, halte einen Mindestabstand von 1 Meter.
15. Gegenstände und Materialien (z. B. Schreibtisch, Notebook, Kopfhörer, Tastatur, Maus, Badge, Flaschen, Gläser...) können nur dann gemeinsam mit anderen verwendet werden, wenn vor deren persönlichen Nutzung eigenverantwortlich für die korrekte Desinfizierung gesorgt wird.
16. Stelle Lehrmaterial und Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung.
17. Wenn du die Gemeinschaftstoiletten benutzt, verhalte dich in Hinblick auf die Hygiene entsprechend korrekt, auch wenn die unibz die Räume mehrmals täglich reinigen lässt.
18. Nachdem du die Universität betreten hast, darfst du dich lediglich nach draußen begeben, wenn dafür nachgewiesene Gründe bestehen und/oder für Gründe, die in Zusammenhang mit deiner Tätigkeit stehen.
19. Vermeide es Dokumente und/oder Gegenstände in die Hand zu nehmen, die von Dritten stammen, wenn du keine Gesichtsmaske und Handschuhe (falls erforderlich) trägst.
20. Der Kontakt mit den Mitarbeitern von externen Unternehmen, welche in der unibz tätig sind, ist nur mit vorheriger Genehmigung und/oder aus Gründen, die mit der eigenen Arbeits- oder Studientätigkeit in Verbindung stehen, möglich.
21. Generell müssen bei Kontakt mit Dritten immer die entsprechenden Hilfsmittel zur Verhinderung der Ansteckungsübertragung getragen werden.
22. Beachte alle gesundheitlichen Notstandsmaßnahmen, die von den zuständigen Behörden und der unibz erlassen werden.
23. Verhalte dich auch in deinem Privatleben verantwortungsbewusst, indem du die geltenden Regeln und Vorsichtsmaßnahmen befolgst. Und denke daran: Indem du andere schützt, schützt du auch dich selbst.

Spezifische Regeln für die Hörsäle

1. Die Präsenzvorfesungen finden in Anwesenheit des jeweils verantwortlichen Dozenten im Vorlesungsraum statt. Sollte ein Dozent aus irgendeinem Grund nicht anwesend sein können, wird dieser von einem anderen Dozenten im Vorlesungsraum vertreten.
2. Beachte die Maximalbelegung für die Hörsäle, welche an den Türen angebracht ist. Sollte diese erreicht werden, dürfen die Hörsäle nicht von weiteren Personen betreten werden bzw. müssen überzählige Personen diese sofort verlassen.

3. Besetze nur die erlaubten Plätze (die eigens markiert sind), welche einen Sicherheitsabstand von 1 Meter gewährleisten. Die Sitzplätze dürfen nicht verstellt werden.
4. Trage immer den Mund-Nasen-Schutz.
5. Der Dozent kann den Mund-Nasen-Schutz nur am Pult abnehmen, vorausgesetzt, dass ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen eingehalten wird und dass alle anderen die Maske korrekt tragen.
6. Vor dem Betreten Hände mit Seife und/oder Desinfektionsmittel waschen.
7. Beachte die Hygiene- und Verhaltensregeln, die in den Hörsälen oder an den Türen angebracht sind.
8. Sollten Fenster vorhanden sein, Sorge für eine angemessene Belüftung der Räumlichkeiten (etwa 2 – 5 Minuten je Stunde). In Hörsälen ohne Fenster gibt es ein Lüftungssystem, das mindestens den gleichen Standard des Luftaustausches gewährleistet und das ausschließlich mit Außenluft versorgt wird, ohne Rezirkulation der Innenluft.
9. Vermeide jede Form von Menschenansammlungen, insbesondere am Eingang und bei Wechsel des Hörsaales.
10. Bitte den Hörsaal in einer geordneten Reihenfolge verlassen. Die Studierenden der Reihe, die sich am nächsten zur Ausgangstür befindet, stehen als erstes auf und verlassen den Raum. Die anderen Studierenden bleiben in der Zwischenzeit sitzen. Erst nachdem die genannten Studierenden den Raum verlassen haben, stehen die Studierenden der Reihe, die am zweitnächsten zur Ausgangstür steht, auf und verlassen den Raum. Dieser Vorgang wird solange fortgesetzt bis alle Studierenden den Raum verlassen haben.
11. Die oben beschriebene Vorgehensweise wird auch im Falle einer Pause angewandt. Bei Rückkehr in den Hörsaal wird jener Platz eingenommen, der vor der Pause besetzt wurde.
12. Verlasse nach Beendigung der Vorlesung den Hörsaal und das Universitätsgelände, sofern du keine weiteren Studienverpflichtungen hast (z. B. Vorlesungen, Sprechstunden usw.).

Spezifische Regeln für die Laboratorien und Werkstätten

1. Für die Laboratorien und Werkstätten wurden spezifische Verhaltensregeln ausgearbeitet, welche vor Ort und auf den Webseiten der unibz einsehbar sind.

Spezifische Regeln für die Büros

1. Beachte die Maximalbelegung für die Büros, welche an den Türen angebracht ist. Sollte diese erreicht werden, dürfen die Büros nicht von weiteren Personen betreten werden bzw. müssen überzählige Personen diese sofort verlassen.
2. Trage immer den Mund-Nasen-Schutz, wenn im Büro mehrere Personen anwesend sind, du dich vom Arbeitsplatz entfernst oder den Sicherheitsabstand von 1 Meter zu anderen Personen nicht wahren kannst.
3. Vor dem Betreten Hände mit Seife und/oder Desinfektionsmittel waschen.
4. Desinfiziere deinen Arbeitsplatz zumindest einmal am Tag mit den entsprechenden Desinfektionsmitteln.
5. Sollte keine künstliche Belüftung vorhanden sein, Sorge für eine angemessene Belüftung mittels Öffnung der Fenster (etwa 2 – 5 Minuten je Stunde).

Spezifische Regeln für die Sitzungsräume

1. Bei Sitzungen wird dem Fernmodus Vorrang eingeräumt.
2. Beachte die Maximalbelegung für die Räumlichkeiten, welche an den Türen angebracht ist. Sollte diese erreicht werden, dürfen die Sitzungsräume nicht von weiteren Personen betreten werden bzw. müssen überzählige Personen diese sofort verlassen.
3. Wahre den Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zu anderen Personen und trage einen Mund-Nasen-Schutz, es sei denn du ergreifst das Wort.
4. Vor dem Betreten Hände mit Seife und/oder Desinfektionsmittel waschen.
5. Vor und während der Sitzung sorgt die für die Organisation der Sitzung verantwortliche Person für eine angemessene Belüftung der Räume.
6. Sollte keine künstliche Belüftung vorhanden sein, Sorge für eine angemessene Belüftung mittels Öffnung der Fenster (etwa 2 – 5 Minuten je Stunde).
7. Nach der Sitzung sorgt die für die Organisation der Sitzung verantwortliche Person für eine angemessene Desinfektion der Kontaktflächen.
8. Beachte die Hygiene- und Verhaltensregeln, die in den Räumlichkeiten oder an den Türen angebracht sind.
9. Vermeide jede Form von Menschenansammlung, insbesondere an den Eingängen.
10. Stelle grundsätzlich die Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung. Sollte jedoch der Austausch von Papierdokumenten unbedingt notwendig sein, verwende Einweghandschuhe oder desinfiziere die Hände vor und nach jedem Kontakt mit den Dokumenten. Alternativ ist es möglich, die Papierdokumente berührungslos in einem dafür vorgesehenen Raum deponieren zu lassen.

Spezifische Regeln für die Tiefgarage

1. Der Zugang zur Tiefgarage - falls vorhanden - durch akademisches und technisch-administratives Personal erfolgt ausschließlich über die Campuskarte.
2. Der Zugang zur Tiefgarage durch Kuriere dient ausschließlich der kontaktlosen Hinterlegung von Paketen und somit ohne die Anwesenheit anderer Personen.
3. Der Zugang zur Garage für Lieferanten, Firmen und Gäste erfolgt nach Vereinbarung und über die Rezeption, die das entsprechende Zugangsprotokoll ausfüllt.